



**Schweizerischer Rollsport Verband**

**Departement Rollsport (Kunstlauf)**

**Auswertung  
Ethik Konzept  
2014 – 2016  
und Planung  
2017 - 2020**

Februar 2017

# **Inhaltsverzeichnis**

## **Auswertung 2014 – 2016**

### **1. Ausgangslage**

### **2. Umsetzung**

2.1 Hoher Problemdruck

2.2 Mittlerer Problemdruck

2.3 Geringer Problemdruck

## **Planung 2017 - 2020**

### **1. Weiteres Vorgehen Ethik Konzept**

### **2. Planung ab 2017**

### **Anhang:**

Athletenvereinbarung

Doping Erklärung

Fragebogen „sexuelle Übergriffe“

Im nachfolgenden Text wird zu Gunsten der Lesefreundlichkeit auf die weibliche Form verzichtet. Es sind selbstverständlich immer beide Geschlechter gemeint.

Adliswil, im Februar 2017

Gaby Egli, Vizepräsidentin SRV, Präsidentin Departement Rollsport

# Auswertung 2014 - 2016

## 1. Ausgangslage

Swiss Olympic hat seinen Mitgliederverbänden ein Tool zur Verfügung gestellt um die Ethik im Sportverband zu analysieren. Dieser Fragebogen mit den sieben Grundsätzen der Ethik Charta wurde durch den Schweizerischen Rollsport Verband (SRV), den Trainern der Mitgliedervereine und zwei Kadersportlern zur Analyse zugestellt. Die Auswertung diente als Grundlage für das Ethik Konzept des SRV's.

Als erste Grundlage wurden drei Trainerinnen und zwei Kaderläufer befragt.

Diese Auswertung zeigte folgende Durchschnittswerte der Probleme.

Bereich	Problemdruck		
	Hoch	Mittel	Gering
	<60	30-60	> 30
Gleichbehandlung			16
Soziales Umfeld		53	
Selbst- und Mitverantwortung		47	
Förderung und Überforderung		50	
Fairness			25
Umweltverantwortung		31	
Gewaltpotenzial			10
Ausbeutung und sexuelle Übergriffe	61		
Doping			20
Tabak und Alkohol			9
Unfälle			26

Diese Selektionierung diente für das Massnahmenkonzept für die Priorisierung der Umsetzung.

## 2. Umsetzung

Handlungsbedarf zeigte sich nach der Auswertung der Vorselektionierung eindeutig bei der Gefahr von Ausbeutung und sexuellen Übergriffen mit einem Mittelwert von 61 Punkten.

Folgender Zeitplan diene als Grundlage für die Umsetzung:

<b>Massnahme</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Ethik Konzept an Vereine				
Fragebogen „sexuelle Übergriffe“ an die Athleten abgeben				
Antidopingerklärung und Kadervereinbarung unterzeichnen lassen				
Athletengespräche Club und Verband				
Beobachtung der Kriterien mit mittlerem Problemdruck				
Beobachtung der Kriterien mit geringem Problemdruck				
Auswertung der Ergebnisse 2015-2016 und überarbeiten des Konzeptes				

Als erste Massnahme wurden die Vereine in das vorliegende Ethik-Konzept und die Vorgehensweise anlässlich einer Versammlung eingeweiht. Die Vereine bestimmten eine verantwortliche Ansprechperson für die Athleten.

Die Unterzeichnung der Antidopingerklärung und Kadervereinbarung wird bei den Kunstläufern bereits seit mehreren Jahren erfolgreich umgesetzt und bedarf hier keiner weiteren Erklärung. (sh. Auch Anhang)

Jährlich finden anfangs Saison Athletengespräche zwischen der TK Chefin Kustlauf und den Kadersportlern statt. Bei Neueintritten ins Kader fällt dieses Gespräch etwas vertiefter statt. Bei den langjährigen Kadermitgliedern ist dies eher ein Qualifikationsgespräch mit vertieftem Eingehen auf die Probleme des Athleten. Diese Gespräche werden nicht protokolliert.

## 2.1 Umsetzung „Hoher Problemdruck“

Zum Thema Ausbeutung und sexuelle Übergriffe wurde den Läuferinnen und Läufern ab dem 11. Altersjahr ein Fragebogen zur anonymen Beantwortung verteilt. Von den 36 verteilten Fragebogen kamen 36 zurück.

Mit einer Ausnahme beantworteten alle 36 Athleten die Fragen exakt gleich:

### 1. Beim Training berührt mich mein Trainer oder die Trainerin um meine Körperhaltung zu korrigieren.

Dies stört mich sehr. Der Trainer oder die Trainerin sollte dies unterlassen 0 Antworten

Dies stört mich, aber es gehört zur Aufgabe der Trainerin oder des Trainers mich zu korrigieren. 0 Antworten

Das stört mich überhaupt nicht, denn Korrekturen an meiner Körperhaltung können nur so gezeigt werden. 36 Antworten

### 2. Der Trainer oder die Trainerin besucht uns in der Garderobe oder teilt die Garderobe mit uns

Dies stört mich sehr und es sollte nur eine Ausnahme sein. 0 Antworten

Es stört mich nicht, die Garderoben müssen kontrolliert werden 36 Antworten

### 3. Kurze Trainingsröcke und enge Dresses möchte ich nicht tragen

Ich möchte viel lieber im Trainingsanzug trainieren obwohl mir klar ist, dass meine Körperhaltung nicht kontrolliert oder korrigiert werden kann. 1 Antwort

Nein, diese Kleidung gehört zu unserem Sport und dadurch ist meine Körperhaltung besser sichtbar. 35 Antworten

### 4. Mich stört im Training noch folgendes:

Nichts 7 Antworten

Im Winter ist es kalt und deshalb würde ich lieber etwas Längeres tragen. Im Sommer stört es mich nicht. 1 Antwort

Die Auswertung des Fragebogens und das Athletengespräch zeigt auf, dass momentan im Kunstlauf das Problem der Ausbeutung und der sexuellen Übergriffe nicht wahrgenommen wird. Trotzdem bleibt das Thema weiterhin zuoberst auf der Prioritätenliste für die kommenden Jahre.

Die Clubverantwortliche muss noch mehr sensibilisiert werden und das Thema muss im Athletengespräch auf Clubebene erörtert werden.

Beim Kadergespräch auf Verbandsebene bleibt dies ein wichtiges Thema.

## **2.2 Umsetzung „Mittlerer Problemdruck“**

### **2.2.1 Soziales Umfeld**

Der Trainingsaufwand der Spitzenathleten beträgt während dem Wettkampfaufbau und der Saison mindestens 12 Stunden in der Woche. Dieser Aufwand ist zwingend und wird von diesen Athleten auch mitgetragen. Die amtierende Schweizermeisterin arbeitet als Physiotherapeutin mit einem reduzierten Arbeitspensum. Die Nachwuchstalente besuchen zurzeit eine Sportschule oder Sportlerlehre.

Bei den übrigen Kaderathleten kann der wöchentliche Trainingsaufwand mitbestimmt werden.

Aus Sicht des Verbandes und der Athleten besteht beim sozialen Umfeld nach wie vor kein Handlungsbedarf.

### **2.2.2 Selbst- und Mitverantwortung**

Selektionen an Europa- und Weltmeisterschaften werden durch das Departement Rollsport gefällt. Die Selektionswettkämpfe werden frühzeitig bekanntgegeben. Die selektionierten Kaderathleten müssen an diesen Meisterschaften teilnehmen. Dispensgesuche werden nur durch Zeugnisse des Vertrauensarztes oder des Schul- und Lehrbetriebes akzeptiert. Hier hat der Athlet keine direkte Mitsprache. Die Teilnahme des Verbandes an übrigen internationalen Wettkämpfen wird frühzeitig mitgeteilt und die Athleten können über eine Teilnahme mitbestimmen.

Die Kaderathleten unterzeichnen anfangs der Saison die vorgegebene Athletenvereinbarung und kennen die Konsequenzen bei Nichterfüllung der Regeln.

Die Athletenvereinbarung wird jährlich überarbeitet und in einzelnen Punkten der Athletenbedürfnissen angepasst. Weitere Massnahmen sind bei der Selbst- und Mitverantwortung nicht geplant.

### **2.2.3 Förderung und Überforderung**

Es besteht keine, oder höchst beschränkte Möglichkeit individuelle Trainingspläne auszuarbeiten.

Durch spezielle Betreuung in Trainingslagern können talentierte Athleten individuell gefördert werden. Damit eine Kaderzugehörigkeit erreicht werden

kann, müssen die Athleten bereits in jungen Jahren Spitzenleistungen erbringen. Um die eigenen Grenzen zu erfahren, kann es vorkommen in Trainingslagern an die Belastbarkeitsgrenze zu kommen. Anschliessend sind genügend Erholungsphasen eingeplant. Leider lassen die Verbandsfinanzen keine medizinische Tests zu. Durch die Verbandsverantwortlichen werden jährlich Konditionstests durchgeführt. Um die sportlichen Ziele zu erreichen, müssen die Trainer die Athleten gelegentlich unter Druck setzen. Das Gespräch zwischen Athlet und Trainer steht immer im Vordergrund. Die Selektionsrichtlinien sind klar festgelegt und sind den Athleten bekannt.

## **2.2.4 Umweltverantwortung**

Die Rollkunstlaufwettkämpfe werden grösstenteils in bestehenden Sporthallen mit flächenelastischen Böden (Parkett) ausgetragen. In den Sommermonaten wird auch auf Freibahnen mit Musik trainiert. Hier wird um 22.00 Uhr das Training auf Grund der Emissionen beendet.

Für den Besuch von Trainingslager und Wettkämpfe im Ausland werden zahlreiche Flug-, Bahn und Autokilometer notwendig. Gemessen an der Anzahl der Teilnehmenden ist dies aber von geringer Bedeutung.

Die Umweltverantwortung ist für alle Athleten und Trainern ein ernstzunehmendes Thema, kann aber hier vernachlässigt werden.

## **2.3 Umsetzung „Geringer Problemdruck“**

### **2.3.1 Gleichbehandlung**

Rollkunstlauf wird von etwa 80% Damen und nur gerade von 20% Herren betrieben. Die Gleichbehandlung ist jederzeit gewährleistet und kein Problemthema.

### **2.3.2 Fairness**

Die Fairness unter den Sportlern ist ausgezeichnet. Einzelne Rivalitäten sind selbstverständlich auch unter den Athleten vorhanden.

Unsportliches Verhalten eines Athleten wird umgehend durch die Trainer bereinigt und geklärt. Entschuldigungen beim sportlichen Gegner sind Pflicht.

### **2.3.3 Gewaltpotential**

Eine gewisse und gesunde Rivalität unter den Clubs ist vorhanden. Trotzdem existieren viele clubübergreifende Freundschaften. Die Zuschauer haben den notwendigen Sachverstand und Fairness.

Es ist keine Sportart welche Zuschauer in Massen einlädt und deshalb sind auch hier keine Problemfälle vorhanden.

### **2.3.4 Doping**

Obwohl Doping nach der Auswertung ein geringer Problemdruck aufweist, wird die vorbeugende Dopingbekämpfung im Verband sehr wichtig genommen. An Kaderzusammenkünften wird jeweils auf die verbotenen Substanzen und vor allem wird auch auf die Wichtigkeit von verbotenen Medikamenten hingewiesen. Jeder Athlet unterzeichnet jährlich die Antidopingerklärung. Bei der Dopingbekämpfung wird auch in Zukunft ein grosses Augenmerk gesetzt.

### **2.3.5 Tabak und Alkohol**

Weder Trainer noch Athleten rauchen auf dem Wettkampf oder Trainingsplatz. Alkohol ist weder im Training noch bei Wettkämpfen ein Thema. Fehlbare Athleten würden von ihren Mitsportlern auch entsprechend gemassregelt oder beim Trainer gemeldet.

Ein Kaderathlet wird über die Sporthilfe von Hürlimann Bier unterstützt. Er hat jedoch keinerlei Verpflichtungen für Bierwerbung.

### **2.3.6 Unfälle**

Unfälle mit leichten Verletzungen sind eher selten. Die schlimmste Verletzung in den letzten 10 Jahren war ein Armbruch. Stürze auf den Rollschuhen gehören zum Trainingsalltag und werden dementsprechend auch trainiert.

# **Planung 2017 - 2020**

## **1. Weiteres Vorgehen Ethik Konzept**

Das Ethik Konzept 2014 – 2016 des SRV's hat sich aus Sicht der Beteiligten sehr gut bewährt und kann für die kommenden Jahre übernommen werden. Das wichtigste Instrument sind nach wie vor die Athletengespräche welche in einem freundschaftlichen Rahmen abgehalten werden. Diese Gespräche finden durch die TK Chefin statt. Etwelche Probleme werden der Clubtrainerin weitergegeben und dementsprechend sofort behandelt. Bei unserem kleinen Verband sind die Wege kurz und der administrative Aufwand ist gering.

## 2. Planung ab 2017

Massnahme	2017	2018	2019	2020
Ethik Konzept jährlich mit den Vereinsverantwortlichen erörtern und die Clubverantwortlichen sensibilisieren				
Fragebogen „sexuelle Übergriffe etc.“ an die Athleten abgeben und auswerten				
Antidopingerklärung und Kadervereinbarung unterzeichnen lassen				
Athletengespräche Club und Verband				
Beobachtung der Kriterien mit mittlerem Problemdruck				
Beobachtung der Kriterien mit geringem Problemdruck				
Auswertung der Ergebnisse 2017-2020 und überarbeiten des Konzeptes				

Das Ethik-Konzept 2014 – 2016 soll weiterhin als eine Wegleitung für Verbands- und Clubfunktionäre. Die Clubs bestimmen ein Vorstandsmitglied welches für die Umsetzung verantwortlich ist. Dieselbe oder eine weitere Person wird als Vertrauensperson der Athleten eingesetzt. Den Athleten ist dies zu kommunizieren. Dem Athletenbetreuer (TK Chef Kunstlauf) des Verbandes ist bei Vorfällen sofort Meldung zu machen oder diesen mindestens einmal jährlich über die Durchführung der Massnahmen zu informieren.

Der Verband stellt weiterhin sicher, dass mit dem Athletenbetreuer die notwendigen Gespräche mit den Kadermitgliedern stattfinden.

## Anhang 1, Athletenvereinbarung



Schweizerischer Rollsport Verband

TK Kunstlauf: Gaby Egli, Aug. Müllerstr. 7, 8134 Adliswil

geht an KL Clubs SRV

**mit der Bitte an die betroffenen Sportler weiterzuleiten**

z.K. an TK KL und ZK

Adliswil, 15. November 2016

### KunstlaufkaderläuferInnen

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne möchten wir allen Clubverantwortlichen die Aufnahmebedingungen und Pflichten der KaderläuferInnen bekanntgeben. Dürfen wir Sie bitten, dies auch an Ihre betroffenen LäuferInnen weiterzumelden und uns die unterschriebene Liste bis am **6. Dezember 2016** zurückzusenden.

Für die Aufnahme ins Nationalkader sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

#### **Nachwuchsförderung / Nachwuchskader**

LäuferInnen, die beide 4. Kassetests bestanden haben, können sich den Kaderlehrgängen anschliessen, wenn sie mit den untenstehenden Bedingungen einverstanden sind und in den Kategorien Minis oder Espoirs an den Schweizermeisterschaften an den Start gehen.

#### **B – Kader**

Erfüllung nationaler Bedingungen gemäss WO, für die Alterskategorien, Kadetten, Jeunessen, Junioren und Elite. Mindestalter ab Jahrgang 2003 (d.h. 2017 14 -Jährig)

#### **A1 – Kader**

Mindestanforderung: 2. Kassetests Pflicht- und/oder Kürtest bestanden  
Vorgesehen für eine eventuelle Teilnahme an einer Europameisterschaft 2017

#### **A - Kader**

Mindestanforderung: 1. Kassetests in Pflicht und/oder Kür und vorgesehen für Senioren (Elite) Europameisterschaften und/oder Weltmeisterschaften 2017.

LäuferInnen, welche nur eine Disziplin (Pflicht oder Kür) ausüben, können an den Kaderzusammenzügen teilnehmen, sofern sie die nationalen Bedingungen gemäss WO erfüllen.

Unsere Kadersportler können leider nicht zu 100% vom Verband unterstützt und finanziert werden. Im Sinne der sportlichen Fairness und der Leistungsanforderungen an unsere Kadersportler erwarten wir trotzdem von den Sportlern und deren Betreuern vollen Einsatz für den Rollsport. Dieses Besterben scheint uns berechtigt, umso mehr, da alle Aktivitäten Swiss Olympic gemeldet werden.

## **Folgende Pflichten erwarten wir daher von unseren Kadersportlern:**

### **1. Kaderlehrgänge:**

- Es ist obligatorisch, die vom SRV organisierten Kaderlehrgänge zu besuchen.
- Begründete Entschuldigungen oder Dispensgesuche für Kaderzusammenzüge bitten wir frühzeitig an die TK zu stellen (andernfalls sind die entstandenen Kosten für die Kadertrainings dem SRV zurückzuerstatten)

### **2. Selektionswettkämpfe:**

- Folgende Selektionswettkämpfe müssen, sofern selektioniert, von allen Kadersportlern besucht werden:
  - Schweizermeisterschaften
  - Nationaler Kürwettkampf
  - Swiss Cup
  - Deutschlandpokal
  - Interland - Cup oder Europa – Cup
  - Europameisterschaften und Weltmeisterschaften.

**Als Entschuldigung gelten nur Arztzeugnisse, welche durch unseren Verbandsarzt Dr. Urs Martin kontrolliert werden können, sowie eine schriftliche Ablehnung des Schulurlaubsgesuches oder des Arbeitgebers.**

Für SportlerInnen, welche im selben Jahr an der EM und WM teilnehmen ist der Interland – Cup oder Europa – Cup fakultativ.

- Die LäuferInnen sind verpflichtet an den internationalen Meisterschaften im Hotel zu übernachten, welches vom Verband gebucht wird.
- An internationalen Wettkämpfen sind diejenigen Teilnehmer, welche nicht am selben Tag Wettkampf haben, als Zuschauer in der Halle anwesend.

### **3. Kleidung:**

- Es muss ein Schweizer National-Traineranzug (SRV Trainingsanzug) gekauft werden (Kaufpreis: sFr. 90.-) und ein T-Shirt (Kaufpreis sFr. 20.-)
- Bei internationalen Wettkämpfen und bei Kaderzusammenzügen muss der SRV Trainingsanzug und das T-Shirt getragen werden.

### **4. Doping:**

- Die Dopingunterstellungserklärung muss unterschrieben und dem SRV zugestellt werden.

Sollten die obenerwähnten Pflichten nicht erfüllt werden, muss eine **Busse von mindestens Fr. 200.-** dem Verband bezahlt werden und dieser Verstoss kann mit einem **Ausschluss aus dem Kader** für das kommende Jahr bestraft werden.

Selbstverständlich steht es jedem Läufer frei, sich nur an nationalen Meisterschaften zu beteiligen und auf eine Mitgliedschaft im Kader zu verzichten. Für internationale, vom SRV beschickte Wettkämpfe wie Deutschlandpokal, EM und WM werden diese Sportler jedoch nicht berücksichtigt. An den übrigen Wettkämpfen können diese LäuferInnen, jedoch auf eigene Kosten, sofern freie Plätze vorhanden sind, teilnehmen.

Für Ihre Bemühungen und Ihr Verständnis danken wir Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüssen  
Schweizerischer Rollsport-Verband  
Technische Kommission Kunstlauf

Gaby Egli

Beilagen:

- Dopingeinverständniserklärung
- Anmeldeformular Kader 2015



Schweizerischer Rollsport Verband

## **Anmeldetalon für SRV Kaderzugehörigkeit Kunstlauf**

Der /die Unterzeichnete ist mit dem im Brief vom 15. November 2016 erwähnten Bedingungen einverstanden und meldet sich für das SRV Kader 2017 an.

**Club:**

.....

**Vorname:**

**Name:**

.....

.....

**Adresse:**

**PLZ/Ort:**

.....

.....

**Geburtsdatum:**

**Kleidergrösse:**

.....

XS  S  M  L  XL

**E-Mail Adresse:**

.....

**Unterschrift (unter 18 Jahren bitte Unterschrift der Eltern):**

.....

**Antwortalon bitte bis 6. Dezember 2016 an G. Egli, Aug. Müllerstrasse 7, 8134 Adliswil**

## Anhang 2, Doping Erklärung



Schweizerischer Rollsport Verband

## Unterstellungserklärung 2017

Name: .....Vorname:.....

Adresse:.....

(nachfolgend Sportler/Sportlerin)

- 1. Der unterzeichnende Sportler verzichtet auf jede Form von Doping. Als Doping gilt die Verwendung von Substanzen aus verbotenen Wirkstoffen und die Anwendung verbotener Methoden entsprechend der jeweils aktuellen Dopinglisten von Swiss Olympic (SOA) und der Welt Anti Doping Agentur (WADA) (s. zudem Ziffer 1 und 12 Doping Statut)**
2. Der Sportler verpflichtet sich regelmässig über die aktuelle Dopingliste zu informieren<sup>1</sup>. Er nimmt zur Kenntnis, dass Nichtkennen der aktuellen Dopingliste die Strafbarkeit von Dopingvergehen nicht ausschliesst.
3. Der Sportler erklärt sich mit Kontrollen durch die zuständigen Doping-Kontrollbehörden anlässlich von Wettkämpfen und ausserhalb von Wettkämpfen einverstanden. Der Sportler der sich vorsätzlich einer Dopingkontrolle widersetzt oder entzieht oder den Zweck derselben vereitelt, wird bestraft, wie dies bei einem positiven Befund der Fall wäre. Der Versuch hierzu kann auch bei negativem Befund bestraft werden.
4. Der Sportler unterzieht sich im Falle eines Doping-Verstosses der Sanktionen gemäss den Statuten und Reglementen von Swiss Olympic und der Fédération International de Roller Skating. Er erklärt diese zu kennen. Er anerkennt die ausschliessliche Zuständigkeit der Disziplinarkammer von Swiss Olympic zur erstinstanzlichen Beurteilung von Doping-Vergehen und unterstellt sich ausdrücklich deren Beurteilungskompetenz.

Die Entscheide der Disziplinarkammer können an das Tribunal Arbitral du Sport (TAS) weitergezogen werden. Dies entscheidet endgültig. Der Sportler unterstellt sich ebenfalls der ausschliesslichen Zuständigkeit des TAS als Rechtsmittelbehörde im Sinne eines unabhängigen Schiedsgerichtes, unter Ausschluss der staatlichen Gerichte. Anwendbar sind hierbei die Bestimmungen des „Code de l' arbitrage en matière de sport“.

Das Verfahren vor dem TAS wird in deutscher, französischer oder italienischer Sprache geführt. Falls die Parteien sich nicht auf eine Sprache einigen können, bestimmt der Präsident des Schiedsgerichts die Verhandlungssprache.

Die von den Parteien bezeichneten Schiedsrichter müssen auf der entsprechenden Liste des TAS figurieren und dürfen in keiner Weise dem erstinstanzlichen Verfahren involviert gewesen sein.

5. Der Sportler anerkennt die Anwendbarkeit der nachfolgend aufgeführten Sanktionen für vorsätzliche oder fahrlässige Widerhandlungen gegen die im vorliegenden Vertrag umschriebenen Pflichten, insbesondere im Falle einer positiven Dopingprobe:

- **Disqualifikation und Aberkennung von Medaillen**
- **Verweis und Urteilspublikation**
- **Geldbusse bis SFr. 200'000.-**
- **Sperre mit zeitlicher Beschränkung oder (im Wiederholungsfall) auf Lebzeiten.**

Die Sanktionen können miteinander verbunden werden. Unabhängig von einem Verschulden des Sportlers kann der Schweizerische Rollsport – Verband im Falle einer positiven Dopingprobe die Streichung aus der Rangliste und die Aberkennung zuerkannter Titel und Medaillen verfügen bzw. eine Forfait Niederlage aussprechen. Die Anfechtbarkeit solcher Entscheide richtet sich nach den Statuten und den Wettkampffreglementen des Schweizerischen Rollsport – Verbandes.

6. Die Bestimmungen bezüglich der Durchführung von Doping-Kontrollen sowie das Verfahren vor den zuständigen Strafbehörden sind in besonderen Reglementen geregelt, die vom Sportler jederzeit eingesehen werden können.
7. Für Sportler in den registrierten Kontroll-Pools (Sportler werden im Januar 2015 über ihre Kontroll-Pool-Zugehörigkeit informiert) gelten zusätzliche Bestimmungen der Ziffer A1.4 der Ausführungsbestimmungen zum Doping – Statut (Meldung der Ortsangaben und Verfügbarkeit, Rücktrittsregelungen, Ausnahmegewilligung zu therapeutischen Zwecken). Sportler, die im Kontroll-Pool registriert sind werden vom Dopingverantwortlichen (nationaler Pool) und von der FIRS (internationaler Pool) informiert.

Ort / Datum: .....

Unterschrift des Sportlers: .....

1) Die aktuelle Dopingliste kann bei Antidoping Schweiz (email: [info@antidoping.ch](mailto:info@antidoping.ch)) jederzeit bestellt oder unter [www.antidoping.ch](http://www.antidoping.ch) eingesehen werden.

24h Doping-Hotline 0900 567 587 (Fr. 1.00/min)

Weitere ausführliche Informationen über Rechte und Pflichten ebenfalls auf [www.antidoping.ch](http://www.antidoping.ch) (unter Athleten)

2) Dopingverantwortung SRV: Evelyn Mohler, Häberlimatteweg 21, 3052 Zollikofen, Tel. +41 61 556 40 53, Email: [em@rollsport.ch](mailto:em@rollsport.ch); TK Chef Kunstlauf des SRV: Gaby Egli, Aug. Müllerstrasse 7, 8134 Adliswil, Tel. Fax. 044 710 13 42, E-Mail: [gaby.egli@rollsport.ch](mailto:gaby.egli@rollsport.ch)

## Anhang 3, Fragebogen zu „sexuellen Übergriffe“



Schweizerischer Rollsport Verband

### Ethik im Schweizerischen Rollsport Verband

Bitte die untenstehenden Fragen nach Eurem persönlichen Empfinden (nicht in Gruppen) wahrheitsgetreu ausfüllen und Eurer Clubverantwortlichen abgeben.

**1. Beim Training berührt mich meine Trainerin oder mein Trainer um meine Körperhaltung zu korrigieren.**

- Dies stört mich sehr. Der Trainer oder die Trainerin sollte dies unterlassen.
- Dies stört mich, aber es gehört zur Aufgabe der Trainerin oder des Trainers mich zu korrigieren.
- Das stört mich überhaupt nicht, denn Korrekturen an meiner Körperhaltung können nur so gezeigt werden.

**2. Der Trainer oder die Trainerin besucht uns in der Garderobe oder teilt die Garderobe mit uns.**

- Dies stört mich sehr und es sollte nur eine Ausnahme sein.
- Es stört mich nicht, die Garderoben müssen kontrolliert werden

**3. Kurze Trainingsröcke und enge Dresses möchte ich nicht tragen.**

- Ich möchte viel lieber im Trainingsanzug trainieren obwohl mir klar ist, dass meine Körperhaltung nicht kontrolliert oder korrigiert werden kann.
- Nein, diese Kleidung gehört zu unserem Sport und dadurch ist meine falsche Körperhaltung besser sichtbar.

**4. Fühlst du dich in deiner Trainingsgruppe wohl?**

- Ja, wir haben eine gute Kameradschaft
- Nein, ich werde von meinen Mitsportlern gemobbt

**5. Folgendes könnte bei uns verbessert werden:**

.....

